

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung Eggesin
vom 22.06.2023

Top 7.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2021 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung den Jahresabschluss 2021 festzustellen.

Die Bilanzsumme	30.445.728,14 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	4.199.380,95 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	943.084,74 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Finanzmittelüberschuss aus von	3.909.687,32 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltskonsolidierungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin zum 31.12.2021 i. d. F. vom 01.07.2022 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2021 i. d. F. vom 01.07.2022 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0